

Gerhard Heene und Hans Kettner blicken zurück

Mit der Entlassung aus dem Ehrenamt als Schiedspersonen am 27. Oktober 2008 waren wir genau neun Jahre, zehn Monate und 13 Tage im Dienst. Im Übrigen sei hier der Hinweis angebracht, dass das Schiedsamt bereits seit 180 Jahren existiert. Preußen verabschiedete im Oktober 1827 eine Schiedsmannsverordnung, auf deren Basis noch heute gearbeitet wird.

Bei unserem Einsatz als Schlichter gab es einmal den Teil „Sühneverfahren“ und zum anderen den Teil der Fälle zwischen „Tür und Angel“.

Wir hatten während unserer Zeit neun Sühneverfahren, wobei es hier um Sachbeschädigung, Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Belästigung, Nachbarschaftsprobleme, Grenzprobleme, Lärmbelästigung und um Rauchimmission ging. Bei drei weiteren bereits anberaumten Sühneverfahren konnte noch vor der Verhandlung eine Einigung erzielt werden.

Alle anderen Fälle haben zwar statistisch keine Bedeutung, machten aber den wesentlichen Teil der Arbeit aus und entlasteten die Gerichte:

Bei den Problemen im Garten ging es oftmals um den nicht eingehaltenen Grenzabstand bei Pflanzungen. Laubbefall des nachbarschaftlichen Daches, Wurzeln zum Nachbar, die ein Gedeihen eigener Pflanzen nicht mehr zuließen sowie Überhang von Ästen waren Fälle, die vorgetragen wurden.

Weitere Probleme waren Parkverhalten bei engen Straßen, wo Einsicht und Rücksicht zu vermitteln waren. Es folgten Lärmbelästigungen, die teils unbeabsichtigt, teils aber auch aus Rücksichtslosigkeit verursacht wurden. Wenn der Geschirrschrank des Nachbarn beim Holzhacken klappert, dann sollte vielleicht ein anderer Hackplatz ausfindig gemacht werden.

Kinderlärm war ein Anliegen von Betroffenen, bei dem oftmals mit den Beteiligten ein Arrangement erreicht werden konnte. Tierhaltung bereitete auch einigen Personen Sorgen, wobei bei Hähnen das Krähen, bei Tauben der An- und Abflugkot sowie bei Hasen und Schweinen der Gestank nebst Ungeziefer Anlass für ein Einschreiten war. Es folgten Sachbeschädigungen wegen unsachgemäßer Ablagerungen an Nachbarwänden und Zäunen und bei falscher Einstellung der Beregnungsanlage, oder die Bitte um Hilfestellung bei Differenzen mit einem Callcenter.

Wir haben in Mutterstadt stets unsere Arbeit gemeinsam verrichtet, so dass ein „Ausspielen“ unterblieb und der Informationsstand immer vorhanden war.

Mit dieser kurzen Darstellung wollten wir unsere Schiedsamtsarbeit skizzieren, wobei uns ganz wichtig ist, unseren Dank gegenüber den Mitarbeitern der Verwaltungen zum Ausdruck zu bringen, da wir stets offene Ohren fanden.

(Amtsblatt vom 20. November 2008)